

Ersteinhalte
 des Monats
 der Sonn- und
 Feiertage.

Monatspreis
 monatlich 1,00 Mk.
 vierteljährlich 3,00 Mk.
 halbjährlich 5,50 Mk.
 jährlich 10,00 Mk.
 (Postgebühren
 1,00 Mk. zehrl. beifügt.)

Die Neue Welt!
 (Wochenblatt)
 durch die Post nicht be-
 zahlt monatlich 10 Pf.
 vierteljährlich 30 Pf.

Verleger: Dr. 1907.
 Verlagsort: Halle a. S.
 Verlagsdruckerei: Buchdruckerei Halle a. S.

Sozialist

Insertionsgebühr
 beträgt für die 6 gezeigten
 Zeilen oder deren Raum
 20 Pfennig.
 Die monatliche Anzeigen-
 20 Pfennig
 Im rezeptionsfreien Falle
 halber bis zum 75 Pfennig.

Insertate
 für die 6 gezeigten Zeilen
 müssen spätestens die
 vorhergehende Nacht vor
 dem Erscheinen aufgegeben
 sein.

Einzelnummern in die
 Postzeitungliste.

Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld,
 Naumburg-Weißfels-Beitz, Wittenberg-Schweinitz, Corgau-Liebenwerda, Sangerhausen-Eckartsberga
 und die Mansfelder Kreise.

Expedition: Harz 42/43. Redaktion: Harz 42/43.

Das Kolonialproblem.

L

Ueber die Frage „Die Sozialdemokratie und das Kolonialproblem“ hat der belgische Genosse Vandervelde in der „Neuen Zeit“ einen längeren Aufsatz veröffentlicht, worin er seine Stellung in der bekannten Stimmungslosigkeit mit prinzipiellen Gründen verteidigt. Wie gehen nun gern zu, daß das praktische Verhalten der Sozialdemokratie gegenüber der Kolonialpolitik sich in Deutschland leichter bestimmen läßt als in manchen anderen Ländern. Denn es ist natürlich etwas ansehnlich, ob der Reichstag Hunderte von Millionen bewilligen soll, um in den Wüsten von Südwest eine Eisenbahn zu bauen, oder ob vom englischen Parlament eine gleiche Summe gefordert wird, um alle, seit Jahrhunderten bestehende Kulturwerke zu erhalten. Dieser Unterschied hindert uns, diejenige Falschheit, die sich in Deutschland von selbst ergibt, auch den sozialistischen Parteien anderer Länder ohne weiteres vorzudrücken zu wollen. Sie müssen ihr praktisches Verhalten gegenüber den an sie gestellten Anforderungen selbst bestimmen, auf Grund unserer Prinzipien. Aber diese Prinzipien, sollten wir meinen, sind gemeinsam für die Sozialdemokraten aller Länder. Und deshalb haben wir das Recht und die Pflicht, die von Vandervelde angeführten Grundzüge kritisch zu beleuchten.

Nach Vandervelde besteht das Wesen der kapitalistischen Kolonialpolitik in der Ausraubung und Unterdrückung der Eingeborenen. Dem entgegenzutreten sei deshalb die Aufgabe der Sozialdemokratie. Er schreibt z. B.:

„Als Feinde jeder Art der Ausraubung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen konnten die Sozialdemokraten gar nicht anders, sie mußten der kapitalistischen Kolonialisierung entgegenzutreten.“

Im Mittelpunkt der Kolonialpolitik, oder sagen wir genauer, im Mittelpunkt des sozialistischen Widerstandes gegen die kapitalistische Sozialpolitik steht also für Vandervelde das Interesse der Eingeborenen. Das muß nach seiner Meinung ausschlaggebend für unser Verhalten sein. Z. B. sagt er:

„Wenn also manche belgische Sozialdemokraten — und ich gehöre zu diesen — der Meinung waren, man solle zwar nicht für die Uebernahme des Kongo stimmen, aber ihr doch keinen Widerstand leisten, so waren sie es einzig und allein im Interesse der Eingeborenen: um diese von Leopolds Absolutismus zu befreien und dem Parlament die Möglichkeit zu schaffen, sich gegen den Schwarzen einzusetzen.“

Wegleichzeitig fertigt er die Idee, die Kolonien überhaupt aufzugeben, mit dem Argument ab, daß dies den Eingeborenen ja gar nichts nützen, vielmehr sogar noch Schaden würde. Nehmen wir einmal an, von heute auf morgen gäbe Belgien den Kongo ab, Deutschland verzichte auf Kamerun, England auf Rhodesia. Wären damit die Eingeborenen in Kamerun oder Rhodesia frei? Keineswegs! Sie würden nur ihre Herren wechseln, sie würden in den Kolonialbesitz einer anderen Macht übergehen. Und in Ermangelung europäischer Kolonialliebhaber würden sie wieder die Inhabungen der Araber kennen lernen.“

Wirbsen sie aber wirklich ganz sich selbst überlassen bleiben, — das braucht man nur einmal mit jenen Wölfen in Verbindung gekommen zu sein (ich denke z. B. an die menschenfressenden Wildschweine, mit denen ich zusammengetroffen bin), um sich davon zu überzeugen, daß sie, wenn die Okkupation durch die Weißen ein Ende nähme, auf der Stelle Kapital daraus schlagen: die Kriege von Stamm zu Stamm auf neue beginnen würden — um Weiber, um Sklaven, um „Reich“, jene Kriege, die vor der Ankunft der Europäer ununterbrochen wütheten.“

Demzufolge müßte unser Widerstand gegen die kapitalistische Kolonialpolitik darauf abzielen, Reformen zum Schutze der Eingeborenen anzubahnen, wodurch diese allmählich zur Unabhängigkeit erzogen werden. Dann erst könne man ihnen die von der Kolonisation geschaffenen Kulturwerke — Eisenbahnen, schiffbar gemachte Ströme, Plantagen, Schulen, Hospitäler usw. — überlassen und auf diesem Wege die kapitalistische Kolonialisierung sojuzugieren ihres Inhalts entleeren“. Und so kommt denn Vandervelde zu dem Schluß, es solle der Kampf wider das kapitalistische Kolonialisationsystem nicht mehr darauf abzielen, das Kolonisieren zu verhindern, sondern darauf, für eine nähere oder fernere Zukunft die Hülfen der kolonisierten Völker zur Unabhängigkeit vorzubereiten.

In diesen Ausführungen Vanderveldes ist natürlich vieles richtig. So z. B. ist es ganz klar, daß der Kapitalismus hier wie überall eine positive und eine negative, eine aufbauende und eine zerstörende Seite hat. Er hat nicht nur die Länder der Wilden ausgeraubt, er hat auch Kulturwerke dort geschaffen. Freilich um des Profits willen. Aber das geht ja zum Wesen des Kapitalismus, daß sein Profitinteresse eine Zeitlang auf Methoden angewiesen ist, die zugleich die Kultur fördern, wenn auch unter grauamer Verletzung von Menschenglück. Ebenso richtig ist, daß die Sozialdemokratie, wenn wir einmal Kolonien haben, mit allem Nachdruck für den Schutz der Eingeborenen eintreten muß. Wobei übrigens nicht zu vergessen ist, daß hier derselbe Einwand gilt, den Vandervelde an anderen Stellen erhebt. Er weiß nämlich

darauf hin, daß ein Widerstand gegen das Kolonisieren überhaupt keinen Sinn mehr hat, weil diese sich aus der kapitalistischen Entwicklung mit Notwendigkeit ergibt“. Mit demselben Recht könnte man sagen: ein Widerstand gegen die Ausraubung der Eingeborenen hat keinen Sinn, weil diese ja — nach Vanderveldes Angabe — gerade der Hauptzweck der kapitalistischen Kolonialisierung ist. Der kapitalistische Staat wird sich doch nicht durch uns dahin bringen lassen, zu kolonisieren und dabei seinen Hauptzweck aufzugeben! — Man sieht, daß ein solches Argument, selbst wenn es richtig wäre, uns nie veranlassen dürfte, in unserem Widerstand gegen die Ausraubung der Eingeborenen zu erlahmen. Das gilt dann aber für alle dergleichen Argumente. Und folglich, wenn wir zu der Ueberzeugung kämen, daß das ganze Kolonisieren prinzipiell zu verwerfen sei, dürfte uns die etwaige Unsicherheit seiner Verwirklichung nicht im mindesten betreffen.

Jedoch trotz richtiger Einzelheiten ist Vanderveldes Darstellung in ihrer Grundlage verfehlt. Sie ist fast ganz nach einem so klaren Schema eingeteilt und deshalb nach einer ganz falschen Richtung orientiert. Der Punkt, auf den es ankommt, der Grund, weshalb wir Sozialdemokraten und der kapitalistischen Kolonialisierung mit aller Energie widerlegen müssen, ist keineswegs das Interesse der Eingeborenen, sondern unser eigenes Interesse, d. h. das Interesse der Arbeiterklasse, und zwar vor allem das Interesse der weißen Arbeiter. Um es mit einem Wort zu sagen: nicht aus bloßem Mitleid mit den Eingeborenen sind wir Feinde der kapitalistischen Kolonialisierung, sondern weil die Kolonialisierung ein Mittel ist, die weiße Arbeiterklasse in ihrem Klassenkampf gegen das Kapital zu benachteiligen.

Darüber in einem zweiten Artikel.

Um die Ichöne Letche.

Der Kampf um die Nachlasssteuer wird unter völliger Passivität der Regierung von Epitimen der bürgerlichen Parteien wieder etwas markiert. An verschiedenen Orten haben liberale Wahlvereine Entschuldigungen angenommen, in denen unter entschiedener Verwerfung des berüchtigten Viermännerkompromisses das Zurückgreifen auf die Nachlasssteuer gefordert wird. Erwähnenswert ist, daß der „Reichsbote“, der sich selbst, ein Einziger unter Tausenden, als das „meistberedete und meistelesene konservative Blatt Deutschlands“ bezeichnet, mit wachsender Entschiedenheit zur Annahme der Nachlasssteuer auffordert. Er veröffentlicht Zuschriften aus konservativen Parteikreisen, in denen man Sätze lesen kann wie dies:

„Ich kann mich, obwohl ich so konservativ gefinnt bin, doch des Eindrucks nicht erwehren, als ob die Steuer nicht nur abgewieft würde wegen ihrer schädlichen Wirkung für die Landwirtschaft, sondern aus sanitätlichen, geistlichen Gründen.“

Wir halten das Geschrei gegen die Nachlasssteuer für Made.

Vor dieser Made hat aber der Reichsanwalt, der einst pomphaft versichert, in nationalen Fragen verweise er keinen Spatz, einen schleimigen Ritzzug angetrieben, und bis jetzt sind alle Versuche, sein tiefgeschwundenes Netz durch Zureden wieder in die Höhe zu bringen, völlig vergeblich. Dafür erklärt die „Deutsche Tageszeitung“ schon jetzt kategorisch:

Wenn nicht alle Zeichen trügen, wird der Kampf um die Nachlasssteuer nochmals in aller Schärfe entbrennen. Wir sind gerückt und halten unser Pulver trocken. Man möge sich aber auch auf der anderen Seite nicht täuschen. Werden wir nochmals zum Kampfe gedrungen, so wird dieser Kampf härter als je zuvor. Eine Rückzugslinie gibt es für uns nicht. Wir erwarten von den verbundenen Regierungen, insbesondere von der Klugheit des Reichsanwalts, daß er sich nicht täuschen lasse.

Und die „Kreuzzeitung“ versichert:

Eine Aufkündigung des Reichstags käme nur den destruktiven Elementen zugute. . . . Eine Aufkündigung des Reichstags würde der Sozialdemokratie nügen.

Wir sagten es schon: Es wird nicht mehr lange dauern, bis jeder Anhänger der Nachlasssteuer von den Junkern für einen Landesverräter erklärt wird!

Vom Freisinn. Ein Berliner Mittagsblatt stellt die Behauptung auf, daß innerhalb der freisinnigen Fraktionsgemeinschaft, die 51 Mitglieder zählt, nur 22 für das Steuerkompromiß eingetreten sind. Der Rest war dagegen oder enthielt sich der Stimme, und zehn Abgeordnete haben in der entscheidenden Sitzung geschwiegen. Als Vertreter der Minorität werden genannt Fischer, Dr. Brandt, Göttsche, Neumann-Dorfer und Hausmann, hingegen Müller-Meinungen natürlich bei der Kompromißfreundlichkeit der Mehrheit sich befindet. — Abgeordneter Naumann gibt in der neuesten Nummer seiner „Hilfe“ die Versicherung ab, daß auch er unentwegt mit der Widerrechtlichkeit gehen werde.

Gleichzeitig mehren sich aber die Stimmen aus freisinnigen Wählerkreisen, die sich entschieden gegen das Wadabkommen wenden. Sowohl in Bismarck als auch in Girschberg haben die dortigen liberalen Organisationen sich gegen die Anträge Kamp-Brandt ausgesprochen. In letzterem Ort wird verlangt, daß die freisinnige Fraktionsgemeinschaft unbedingt der Selbstsicherheit des Bundes der Landwirte gegenüber auf der Forderung

der Nachlass- oder Reichsvermögenssteuer zu bestehen habe. Auf den Vorschlag sei dabei gar keine Rücksicht zu nehmen.

Woh eine. Auch die württembergische Regierung nimmt gegenüber dem Steuerkompromiß ebenso wie die badische, bayerische und sächsische Regierung einen unbedingten Abschied vom Standpunkt ein. Die Reichsregierung sei für die Regierung unannehmbar, sie halte ihr Recht an der Nachlasssteuer fest oder bestehe doch auf einem ähnlichen Ausbau der Erbschaftsteuer. — Das muß ja alles nichts. Die Junker sind nicht zu täubigen.

Zentrumsfächer? Aus München wird berichtet: Als Ausnahme einer Aenderung in der Haltung der bayerischen Reichstagsabgeordneten des Zentrums ist mitzuteilen, daß sie nunmehr für die Nachlass- und Erbschaftsteuer, allerdings in „mobilisierter Form“, stimmen werden. Wieder lebte das Zentrum die Befreiung der reichen Erben belächelnd ab.

Patentpatrioten.

Just am gleichen Tage, wo die „Weltens und Westen“ sich durch Niederbrüllen des Professors Wagner als schmutziger Föbel in des Wortes elendester Bedeutung erwiehen, hielt die Professoren Debes in der neuesten Nummer der „Kreuzzeitung“ ein Jahr für sich als eine freche Betrügerhand hin, die den Staat jährlich um ungefähre Millionen begaunert.

Er tut das an der Hand der Volkshüte Steinmann-Bühner: 200 Millionen brutales Volksermögen. Delbrück unterzieht die Angaben Bühners einer Kontrolle, mocht mannauch erhebliche Abträge und kommt trotzdem zu dem Schluß, daß das Privatvermögen allein in Preußen und 166 Milliarden beträgt. Nun ergeben aber die Steuerdeklarationen in Preußen nur 100 Milliarden, von denen 91,6 zur Vermögenssteuer veranlagt werden, während 8 Milliarden als Vermögen unter 6000 Mark für die Steuer nicht in Betracht kommen. Mit andern Worten, sagt Delbrück: die Steuerveranlagungen bleiben in viel höherem Maße hinter der Wirklichkeit zurück, als man bisher angenommen oder wenigstens öffentlich ausgeprochen hat. Bisher hatte man angenommen, daß die Steuerdeklarationen und 10 Prozent hinter dem Wert zurückblieben. In Wahrheit bleiben sie 65 Proz., nahezu um volle zwei Drittel dahinter zurück.

Das ist ein so schamloses Betrug, der hier den Patentpatrioten nachgeschieben wird, daß er nur nach von seiner Identifizierung überbrochen wird. Die Reichen der Reichen, die Leute, die im Golde schwimmen, hintergeben den Staat jährlich um zwei Drittel der ihm zusehenden Summe, während dieselben frechen Steuerbetrüger im preussischen Abgeordnetenhaus ein Gesetz durchdrücken, wonach für die Arbeiter und kleinen Leute bis zu einem Einkommen von 8000 Mk. der Unternehmer, der sie beschäftigt, die Einkommenserklärung abzugeben hat. Der großen bescheidenen Masse, die schon durch indirekte Steuern bedrückt ist, wird auch der letzte blutige Pfennig bestrahlt. Die Reichen dagegen verlieren nur ein Drittel ihres Reichtums! Das ist der „Patriotismus“ dieser Vandalen!

Professor Delbrück weiß sodann nach, daß hier hauptsächlich das Junkertum in Betracht kommt. Bei Konfuzen und Gewerbetreibenden sei es wohl denkbar, daß hier und da einmal das Einkommen höher angegeben wird, als es ist, in der Hoffnung, daß von dieser Deklaration etwas zurückbleibt und dadurch der Kredit verbesert werde. Auf dem Lande dagegen sei das unentbehrlich. Dort hängt der Kredit von ganz andern Umständen ab.

Jeder Nachbar ist imstande, ebensowohl sich eine Meinung über den objektiven Wert eines Landgutes zu bilden, wie die subjektive Wirtschaftslüchtigkeit des Besitzers einzuschätzen. Ganz umgekehrt, wer sein Einkommen und sein Vermögen hoch deklariert, macht sich dadurch in der Nachbarschaft unbeliebt, da man fürchtet, nach diesem Beispiel auch härter herangezogen werden zu können. Mit sind darüber die erbaulichsten Geschichten aus dem Kreise von Guts- und Schloßbesitzern erzählt worden. Die Veranlagungskommissionen sind bei ihren Nachprüfungen müde, wenn an ihrer Seite steht der Landrat, und der Landrat ist durch Rücksicht der Politik wie der Karriere gezwungen, es mit seinem Kreise, d. h. den Grundbesitzern nicht zu verderben.“

Man beachte: es ist ein konservativer Unberücksichtigungsprofessor, der diese infamen Citaten und Bitterniederschrift aus dem Lande der „Guts- und Schloßbesitzer“ entnommen. Daß er damit recht hat, beweist ein Blick in die Statistik. Nach der sechsten dem preussischen Abgeordnetenhaus vorgegangenen Uebersicht sind in vier ostpreussischen Provinzen 5 — in Puchlaben fünf — Fälle verzeichnet, in denen Steuerbefreiungen wegen zu niedriger Vermögensangaben zur Ergänzungssteuer anhängig gemacht worden! Fünf Fälle! Und dabei werden zwei Drittel des steuerpflichtigen Vermögens jedes Jahres unterzuschlagen! —

Ergibt sich, daß ein verlorbener Steuerpflichtiger Steuern vorzuzahlen hat, so sind die Erben innerhalb gewisser Zeit im Verhältnis ihres Erbes zur Nachzahlung verpflichtet. Auf Grund dieser Bestimmung sind nach der Deklaration des preussischen Finanzministers im Jahre 1907/08 in 44 Fällen Nachsteuern in Höhe von einer Viertelmillion erhoben worden. Ver-

Reht man nun, fragt Prof. Dehring, weshalb man in gewissen Preisen und namentlich in agrarischen findet, daß die Nachahmung die Heiligkeit des Familienlebens antaste? Es ist ja nicht bloß der materielle Verlust, der entsteht, wenn bei der Erziehung des Nachfolgers durch den Reichthumsverlust herauskommt, um wieviel das Einkommen oder Vermögen bisher zu gering bestanden worden ist, sondern es ist auch ganz ohne Ironie gesprochen, moralisch peinlich für die Hinterbliebenen, so gegen den Erblasser, den Vater oder die Mutter, als Zeugen angereuzt zu werden.

Der öffentlichen Meinung aber kann die Tatsache, daß die besitzenden Klassen in Preußen statt etwa 185 Milliarden nur 91 635 verzeichnen, nicht laut genug ins Gerufen werden.

Politische Uebersicht.

Salle, den 11. März 1909.

Reinarbeit im Klassenhaufe.

Das preussische Dreiklassenhaus verlagte am Mittwoch die von der Reichsregierung nachgesuchte Genehmigung zur Strafverfolgung eines Bedachters unseres dortigen Parteiblattes wegen „Verleumdung“, die in einem während der Verhandlungen über die Wahlrechtsreform getriebenen scharfen Ausdruck gefunden wurde. Dann wurde der Gegenstand über die Erweiterung des Stadtwahlrechts im Gemeindefeld überwiegen. Die kurze Debatte gab unsern Genossen keine Gelegenheit, einige aller vernünftigen bahnweisenden Bestimmungen der Dannewerkschen Städteordnung zu kritisieren und die Feuerliche Verbesserung der Grundbesitzer bei Umgebungen zu brandmarken. Dann wurden noch einige unangelegentliches Paragrafen des Gesetzes über die Heranziehung der Beamten zur Gemeindefeldsteuer erledigt. Schließlich wurde die erste Beratung der Novelle zum Stempelgesetz vorgenommen. Die Erträge der höheren Stempelgebühren sollen zur Deduktion der für die Befeldungsreform der Beamten notwendigen Mittel dienen. Die bürgerlichen Parteien erklärten sich dann auch mit der Vorlage, die sie als eine Konsequenz der Beamtenbefeldungsvorlage bezeichnen, einverstanden. Für unsere Partei legte Genosse Schmidt an, daß sie nur dann Stempelsteuern bewilligen könnten, wenn gleichzeitig andere Lasten von den Schultern der breiten Massen genommen würden. Er kritisierte im einzelnen an der Vorlage die arge Rücksichtnahme, die sie auf die Stempel der reichen Jagdpächter nimmt, und die große Härte, mit der der Wiedertragstempel behandelt wird. So sei auch dieses an und für sich keineswegs Gesetz ein Beweis für die Begünstigung, die die preussische Regierung fortgesetzt der Landwirtschaft zuteil werden lasse. Das Gesetz ging an eine Kommission. Am Donnerstag stehen kleinere Vorlagen auf der Tagesordnung.

Die Tabaksteuer in eine Dunkelkammer abgeschoben!

Die Finanz- und Steuerkommission des Reichstages setzte gestern die Beratung der Tabaksteuer fort. Fortgesetzt laufen unsere mit neuen Steuerforderungen ein, unter anderem wird eine Kaffeezölle vorgeschlagen. Nach längerer Debatte nahm man einige Abänderungen vor. Dabei wurde beschlossen, die Beratung über § 2 der Vorlage auszusparen und das Gesetz einer Subkommission zu überweisen, die wiederum im Dunkel und im Geheimen tagt.

Der nationalliberale Antrag, die Wanderlose bereits jetzt abzulehnen, wurde gegen die Stimmen der Nationalliberalen, Wirtschaftlichen Vereinigung, Freisinnigen und Sozialdemokraten (das heißt von einer aus den Sozialdemokraten und dem Zentrum zusammengesetzten Mehrheit) abgelehnt. Der Antrag der Wirtschaftlichen Vereinigung, daß die Subkommission die Vorlage zu prüfen machen solle, wurde gegen ihre Stimmen abgelehnt. Dagegen kann die Subkommission andere Vorkommnisse für den Tabak vorzuschlagen. Nächste Sitzung: Donnerstag. (Braunauer).

„Germanisierungs“-Politik der Anschließungscommission.

Die Denkschrift der Anschließungscommission für das Jahr 1908, zur Vorlage an den preussischen Landtag, wird demnächst zur Ausgabe gelangen. In der Denkschrift kommen zum Teil bereits die Wirkungen des Gesetzes vom 20. März 1908 über die Maßnahmen zur Stärkung des Deutschtums in den Ostmarken (Polenenteignungsgesetz) zum Ausdruck. Das gesamte Landangebot ist erheblich zurückgegangen. Erworben wurden 14 Rittergüter — darunter drei Staatsdomänen — vier sonstige Güter und 32 Bauernwirtschaften mit einer Gesamtläche von 14 093 ha zum Kaufpreise von 16 644 475 M. Dagegen betrug der Erwerb im Jahre 1907 9390 ha im Werte von 14 161 000 M. Von den gekauften Besitzungen befanden sich nur 1732 ha in polnischer Hand. Der gesamte Landerwerb der Anschließungscommission beläuft sich bisher auf 344 476 ha zum Kaufpreise von 823 Millionen M. Hierzu kommt aus deutscher Hand Landbesitz im Werte von 237 Millionen M. und aus polnischer Hand von 86 M. M. — Der aus deutscher Hand erworbene Besitz ist demnach fast dreimal so groß als der erworbene polnische Besitz. Die „Germanisation“ übertrug sich dabei auf die deutschen Agrarier gezahlten Kaufpreise für ihre Güter.

Die Vergesellschaftung des Dreiklassenwahlrechts hielt am Dienstagabend die zweite Sitzung ab. Zur Beratung stand ein nationalliberaler Antrag, der lautet: „Die Kommission wolle grundsätzlich beschließen: die Einrichtung der Sicherheitsmänner wird auf Steintohlenbergwerke beschränkt. Auf anderen Bergwerken können auf Anordnung des Oberbergamts und nach Anhörung der Grubenverwaltung und des Arbeiterausschusses, Sicherheitsmänner bestellt werden.“

Begründet wurde er damit, daß die Sicherheitsmänner in Braunkohlengruben usw. vollständig „überflüssig“ seien. Die Konserativen erklärten sich natürlich für den Antrag, der Parteiminister, das Zentrum und der Sozialdemokrat dagegen.

Von sozialdemokratischer Seite wurde erklärt, daß es unrichtig sei, aus politischen Gründen den weitgehenden Schutz für Leben und Gesundheit der Bergleute abzuheben. Mit der Erklärung des Ministers würde von den Gewerkschaften der erhöhte Schutz gefordert werden. Die Tatsache, daß die Mehrzahl der Bergleute Sozialdemokraten sind, ist nicht aus der Welt zu schaffen. Damit muß unbedingt geteilt werden, und es ist ausgeschlossen, daß jemals Einrichtungen geschaffen werden könnten zum Schutze der Arbeiter, die zugleich Ausnahme-gesetze gegen die Sozialdemokraten sind. Die Bergleute sind die Arbeiterkontrollen nur aus sachlichen Motiven. Wenn in England ein sachliches Verordnen mit den Arbeitgebern möglich ist, so liegt das im wesentlichen an der Stellung, die die Arbeitgeber gegenüber den Gewerkschaften einnehmen. Hier in Deutschland sind die Bergarbeiter die größten Feinde der Gewerkschaftsbewegung. Sie lehnen es ab, mit den Bergarbeitern zu verhandeln, selbst mit den Arbeitgebern. Das hat auf der Generalversammlung des Vereines für Sozialpolitik der Arbeiterkongress in unübermittelter Deutlichkeit ausgesprochen. Die Abmündung wurde bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Der abgeschlagene Kieler Wahlrechtsraub

entloht der reaktionären Presse herbe Schmerzschreie. Man bebauert, daß dem Vordringen der Reaktion auf dem Gebiete des Wahlrechts vorläufig Halt geboten ist. Aber die „Freisinnigen“ finden bei dem Erfolg darin, in dem die 18 bürgerlichen Stadträte abgewählt, die die Kieler Wölfe amnestieren, ist für das Dreiklassenwahlrecht und nur fünf dagegen stimmten. Diese letzten Dreizehn wird allerdings noch teurer zu sich bringen kommen. Ihre Haltung entspricht ungefähr der von Reichard, Kopsch, Müller-Meinungen, Hecker, Paber usw. im Reichstag vertretenen Freisinnströmung. Der Führer der kleinen bürgerlichen Opposition aber, welche im Kampfe die Entscheidung gab, der Abg. Hoff, ist Mitarbeiter des links von Wodtke stehenden „Welt-Tageblatt“ und trat noch bis vor kurzem mit den bürgerlichen Demokraten Partei und Freisinnig gemeinsam als Redner in öffentlichen Versammlungen auf.

Die „Deutsche Tageszeitung“ findet, daß der preussische Polizeiminister V. Wolke die Sache des Herrn Fuß nicht energig genug verteidigt hat. „Wenn eine preussische Stadt, um der Befreiung ihrer Verwaltungsorgane durch die Sozialdemokratie vorzubeugen, das Dreiklassenwahlrecht einzuführen sich genötigt sieht, so halten wir die Zustimmung des preussischen Ministers des Innern zu einem solchen Akt der Notwehr für selbstverständlich.“ Herr V. Wolke wird also wohl noch vom Bunde der Landwirte in Disziplinarmittelung gerufen werden. Dagegen findet der Oberbürgermeister Fuß, der sich noch politischer benommen hat als der preussische Polizeiminister, die unangenehme Bemerkung der agrarischen Presse. Herr Fuß kann also gleich durch Vermittlung seiner neuen Freunde einen seinen Neigungen angemessenen neuen Wirkungsfeld in einer der sechs östlichen Provinzen finden, deren Dreiklassenwahlrecht ihm ohnehin so sehr sympathisch ist.

Wehrpflicht und Steuern zahlen.

Von dem Genossen Rudolf Straß, der ehemals bairischer Offizier war, wird der „Frankfurter Volksstimme“ geschrieben: Solange die Bolter so dumm bleiben, wie sie es bisher waren, brauchen sie Soldaten. Zur Erleichterung der Deduktion des im Laufe der Zeit immer größer gewordenen Bedarfs an Kriegsknechten wurde die Besatzung konstruiert, daß das schönste Kleid des Königs Volk sei und die Armee das herrlichste Geheiß des Landes vorstelle. Schlägt man aber das am 9. November 1867 für den Norddeutschen Bund erlassene Militärgesetz, das auch für das Deutsche Reich gültig ist, auf, so nimmt die Sache sich plötzlich ganz anders aus. Der § 1 dieses Gesetzes bestimmt nämlich: Jeder Norddeutsche ist wehrpflichtig und kann sich in Ausübung dieser Pflicht nicht vertreten lassen. Ausgenommen von der Wehrpflicht sind nur: a) die Mitglieder regierender Häuser; b) die Mitglieder der mediatisierten, vormals reichsfürstlichen und bayerischen Häuser, welchen die Befreiung von der Wehrpflicht durch Verträge zugesichert ist oder auf Grund besonderer Reichsdiplome zufließt. Da haben wir es! Dem großen Haufen wird gesagt, Soldat sein helle eine Ehrenpflicht vor. Der schönste Tod sei der Tod auf dem Schlachtfeld; die großen Herren aber werden von der Ehrenpflicht, dem Vaterlande als Soldat zu dienen, und dadurch auch von der Aussicht auf den Helldoten befreit. Bald so, bald so, wie's trefft! Doch verweidert wird die Angelegenheit, wenn man den ersten Abschnitt des Militärstrafgesetzbuchs, der von der unerlaubten Entfernung und von der Fahnenflucht handelt, hinzunimmt. Die Fahnenflucht (Desertion) wird nach §§ 70 und 74 des Militärstrafgesetzbuchs im allgemeinen mit einer Gefängnisstrafe von sechs Monaten bis zu zwei Jahren und der Verweisung in die zweite Klasse des Soldatenstandes bestraft. Dem großen Haufen wird also erklärt, daß der Versuch, sich der Wehrpflicht zu entziehen, eine Ehrenpflicht vorstelle, die mit einer schweren Freiheits- und Gefängnisstrafe geahndet wird. Dem großen Herren aber sagt man: „Aber denken Sie könnt ruhig bei hausein bleiben. Mögt Ihr auch ferngefunnd sein, so hastet auf Eurer Ehre dennoch kein Knecht, wenn Ihr nicht Soldat werdet. Es wird Euch dafür auch kein Haat getümmt.“ Wir sind schon lange heilig, den Menschen kennen zu lernen, und uns diese launigen Widersprüche vernünftig erklären kann, ohne die sozialdemokratische Lehre vom Klassenkampf zu Hilfe zu nehmen. Die genannten Paragrafen sind ein geradezu schreiender Beweis dafür, daß die bewußte Doktrin der Sozialdemokratie richtig ist. Mehrigens wird der Beweis noch drastischer, wenn man aus den letzten, von uns noch nicht angeführten Satz des § 1 des Militärstrafgesetzes vom 9. November 1867 in Betracht zieht. „Diejenigen Wehrpflichtigen“ heißt es hier, „welche zwar nicht zum Waffendienst, jedoch zu sonstigen militärischen Dienstleistungen, welche ihrem bürgerlichen Berufe entsprechen, fähig sind, können zu solchen herangezogen werden.“ Während also die höchsten und hohen Herren von der Wehrpflicht vollkommen befreit sind, werden aus dem Bolke große Männer ausgesondert, die an Gebrechen leiden, vorausgesetzt, daß sie ein Handwerk erlernen haben, aus dem die Armee direkten Nutzen ziehen kann. Es sind dies die sogenannten Oekonomichandwerker. Mit einem solchen Oekonomichandwerker habe ich einmal etwas Charakteristisches erlebt. Als ich nachlässiger Weise Posen revidierte, traf ich an einem Meher Befestigungswerk einen Pöken an, der bei meiner Annäherung statt des vorgeschriebenen Halls! Wer da nur unartikuliert Laute hervorbrachte. An dem Glauben, dem Manne sei ein Stille Wort oder derlei in den Hellsopf geraten, eilte ich rasch auf ihn zu. Inzwischen hatte er aber schon präsentiert. Da meine Versuche, aus ihm ein Wort herauszubringen, scheiterten, erlaubte ich mich auf der einfältigsten Wade, ob dem Manne etwas fosse. Die Antwort lautete dahin, daß er ein Oekonomichandwerker sei, der, sobald er aufgeregt wird, die Sprache vollkommen verliere. Nebenbei bemerkt: dieser Mann stand mit scharf geladenem Gewehr auf freiem Feld Posen! Ein anderes Mal fiel mir eine epierende Mitteilung auf, in der ein Mann alle Bewandlungen zu Hilfe nahm, um auf meine Fragen zu antworten. Er hat mich mit der Befreiung, daß er ein Mann der ersten schmalen Gelehrer lebender Oekonomichandwerker sei, der die Kommandos nicht vernehme und daher nur das nachmache, was die anderen schon vor ihm ausgeführt haben.

Um das Wahlrecht in Sachsen-Weimar.

Eine dreifürstige Debatte gab es gestern im Landtage gelegentlich der ersten Beratung der Vorlage des Landtagswahlgesetzes. Die Konservativen verlangen mindestens eine Zusatzstimme für die Einkommen über 2000 Mark. Sie erklärten, wenn diese Vorlage Gesetz würde, dann habe das Großherzogtum Sachsen das radikalste Wahlrecht in ganz Europa. Die Antikonservativen von einer „Erfüllung“ des Landtages durch die Sozialdemokraten, die einzeln nicht würde, wenn diese Vorlage Gesetz würde. Deshalb erbitten sie Zusatzstimmen und Hinschiebung des Wahlalters von 21 auf 25 Jahre. Liberale Abgeordnete äußerten ebenfalls Wünsche in dieser Richtung. Es wurde dort verlangt, daß der Abgeordnete seinen Wohnort im Wahlkreise haben müsse. Die sozialdemokratischen Abgeordneten stellten in Aussicht, daß nach wie vor der Kampf um das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht mit allen zulässigen Mitteln weiter betrieben werde; je mehr Angriffspunkte das neue Wahlgesetz habe, um so schärfer werde dieser Kampf ausfallen.

Die Vorlage soll an einen besonderen Ausschuss verweisen werden, der aus vier Konservativen, vier Liberalen und einem Sozialdemokraten zusammengesetzt ist.

Verteidigung des politischen Epitaphiums.

Die „Konservative Korrespondenz“ bringt in Nr. 40 vom 9. März einen Artikel, überschrieben: „Die „freierfertigen“ Revolutionäre.“ Der Artikel knüpft an die von einem Genossen Jähle und Strobel im preussischen Landtage prozigierte Debatte über das Epitaphium an, und sucht dann nachzuweisen, daß die Sozialdemokratie den Verfallenden propagiere. Zu diesem Zweck werden Zitate aus Rosa Luxemburgs Broschüre: „Massenstreik, Partei und Gewerkschaften“ beigebracht, und, um dem Genossen Jähle noch persönlich auszusprechen, wird — wahrscheinlich auf Grund von Polizei-Informationen — mitgeteilt, daß sie mit einem falschen Satz in Anbaur war und die Revolution an Ort und Stelle findet habe. Die „Konservative Korrespondenz“ schließt ihren Artikel mit folgenden Sätzen: „Bei diesem kleinen Vorhaben der Sozialdemokratie (durch offene Volkskämpfe die Diktatur des Proletariats zu erzwingen) würde es unannehmlich von der Polizei, wenn sie diese hasserfüllte Verschwörung nicht mit der größten Sorgfalt überwachte, und zur Verhinderung und Verfolgung solcher in ihren letzten Zielen habschwererischen und bei ihrer Internationalität auch landesverräterischen Bestrebungen alle nur vorhandenen Mittel erschöpfe. Das sie dabei auch den Parteien, die der Geheimdienst genährt, Gebrauch macht, ist ganz selbstverständlich. Dieser Geheimdienst ist gesetzlich und notwendig, denn die Feinde der Gesellschaft arbeiten gleichfalls im Geheimen. Aus den Bekämpfern der Sozialdemokratie geht deutlich hervor, wie unabweigend er der Bewegung ist, und die „Epitaphfurcht“ der „Genossen“ beweist nur, daß die Polizei auf dem richtigen Wege ist.“

Dem herrlichen Staate, der angeblich die „Verkörperung der sittlichen Gerechtigkeit“ ist, sind die schätzigsten Mittel recht, um seine Macht aufrecht zu erhalten. Der Zweck heiligt alles!

Deutsches Reich.

Die abgeschlossenen sozialdemokratischen Landtagsmandate. Der Magistrat in Berlin hat dem Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg die Erklärungen über die Wahllisten zugehen lassen, die als Grundlage für die letzte Landtagswahl bestimmt wurden. Die „Zulässigkeit“ der Verwendung dieser Wahllisten hat bekanntlich zu dem „Protest“ gegen die Gültigkeit einiger sozialdemokratischer Mandate geführt. Die Erklärungen des Magistrats geben nun dem preussischen Landtage zu, der dann im Plenum weitere Entscheidungen treffen wird.

Holle ab! Die Verabschiedung des Antitrustministers Dr. Holle ist angeblich energig beschlossen. Die offizielle Mitteilung soll in aller nächster Zeit erfolgen.

Die Arbeitssammlercommission des Reichstages erledigte in ihrer Sitzung vom Mittwoch diejenigen Paragrafen der Vorlage, die das Wahlverfahren und die Dauer der Wahlperiode bestimmen. Ein Antrag unserer Genossen, den Sonntag obligatorisch als Wahltag zu bestimmen und die Wahlzeit so festzusetzen, daß allen Wahlberechtigten die Teilnahme an der Wahl ermöglicht wird, wurde abgelehnt. Ein Antrag Rammann, von einer Wahlkandlung abzugehen, wenn nur eine Vorlagefrist eingereicht ist, fand dagegen Annahme. — Der § 16 der Vorlage trifft Anordnungen über die Aufstellung von

Kasernen und Kasernen werden also aus dem Bolke in die Kasernen geschlo. Die hohen und höchsten Herren aber läßt man hübsch zu Hause. Und wenn sie freimüßig kommen, dann sind ihnen die Offiziersseparatellen und die schönsten Garnisonen sicher. Sie werden im Soldaten und in den höheren Ständen verwendet. Stammen sie aus einem größeren regierenden Hause, so abanzieren sie mit Windeseile. Prinz Friedrich Karl von Preußen hat mit 38 Jahren, somit in einem Alter, in dem ein gewöhnlicher Mensch erst Hauptmann ist, an der Spitze einer ins Feld ziehenden Armee. „Unser Fritz“ brachte das sogar schon mit 35 Jahren fertig.

Der Staat braucht aber nicht nur Soldaten, sondern auch Geld. Zur Verteidigung dieses Bedürfnisses hat er bekanntlich allerlei Steuern und Abgaben eingeführt. Zu dem Sob, daß Steuern zahlen eine Ehrenpflicht sei, hat er sich freilich noch nicht aufgeschlossen, hierüber die solche Zehnt gegen die Interessen der Steuerzahler“ wird. Bei den Steuern und Abgaben ist im Deutschen Reich eine ähnliche Erscheinung zu beobachten, wie bei der Ableitung der allgemeinen Wehrpflicht. Die Mitglieder der regierenden Häuser sind von der Zahlung direkter Steuern befreit. Wäre es demnach möglich, so würden ihnen gewiß auch die indirekten Abgaben erlassen werden. Wie die besitzenden Klassen, denen das Vorrecht des Einjährig-Freiwilligenprivilegs zugute kommt, durch indirekte Steuern einen unverhältnismäßig großen Teil der gesamten Steuerlast auf das Proletariat abwälzen versuchen, ist bekannt. Die Edelsten und Besten und die agrarischen Trustrenten ohne „bon“ sträuben sich jetzt sogar gegen die Nachlasssteuer, trotzdem sie in sehr mäßigen Grenzen gehalten wurde.

Den Glanz, den ihnen der jetzige Staat genährt, die pekuniären Vorteile, die er ihnen bietet, nehmen die Herrschaften, die wir meinen, sehr gern entgegen. Geht es aber an das Zahlen für den Staat, sei es nun in Wut oder in blanker Wut, überlassen sie das nun so mehr „Rasante“, je höher sie stehen. Wäre es nicht natürlich, daß diese Herrschaften nicht? Er ist nur ein Abfallprodukt der Sozialdemokratie, die damit das glückliche und aufrechte deutsche Volk gegen seine allezeit treu besorgte Obrigkeit aufzuheben versucht. So ist es doch, Herr Liebert? Nicht wahr?

Wählerlisten, für die die Polizeibehörde und Krankenlisten die erforderlichen Auskünfte geben sollen.

Ein sozialdemokratischer Antrag verlangt, daß auch die Unternehmern verpflichtet sein sollen, über die Art ihres Gewerbebetriebes und über die Beschäftigungsart der beschäftigten Arbeiter auf Verlangen Auskunft zu erteilen. Nach längerer Debatte, in der sich insbesondere der Geheimen Regierungsrat Neumann gegen die erhaltenden Forderungen erklärte, wurde der Antrag angenommen. Anders sozialdemokratische Änderungsanträge, von denen der eine der Reichstagskammern die Entscheidung über die Beschäftigung der Arbeiter übertragen will, der zweite an Stelle der beschäftigten dreijährige Arbeitsperiode fordert und der dritte den Arbeitsskammern die Entscheidung darüber übertragen will, unter welchen Umständen ein Mitglied der Kammer auszuscheiden hat, wurden sämtlich abgelehnt.

Politischer Senationsprozeß in St. Petersburg. Regierungsrat Martini, der Verfasser des Buches: „Fürst Bilibin und Kaiser Wilhelm II.“ will gegen alle diejenigen Zeitungen mit Strafandrohung vorgehen, die ihn bei Verbreitung seines Buches beiläufig haben. Diese Prozesse sollen im Geleit geben, die von ihm gemachten Angaben zu beweisen; zu welchem Zweck er den Reichsanwalt, Beamte des Auswärtigen Amtes, den Geheimrat Schlegel, den Herausgeber des „Duits-Telegramm“ und einige englische Journalisten, als Zeugen laden lassen will.

Die Balkankrise.

Seine Äußerung.

Wien, 10. März. Im Auswärtigen Amt wird kein Kenntnis haben von friedlichen Absichten, die Rußland Serbien gegeben haben soll. Minister Iswolski beantwortet nach wie vor die Konferenz und findet, wie es heißt, in England eine Unterstützung.

Sollrecht?

Budapest, 10. März. In der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses erklärte der Ministerpräsident, daß er den eingebrachten Gegenentwurf über den Handelsvertrag mit Serbien zurückziehe. Das bedeutet also den Stillstand.

Frankreich.

Das Einkommensteuergesetz

ist mit 407 gegen 106 Stimmen angenommen worden. Die Genossen Bailliant und Confiant sprachen in längeren Erklärungen die Gründe auseinander, die sie und ihre Freunde veranlassen, für das Gesetz zu stimmen. Es ist kein sozialistisches Gesetz, sagte Bailliant. Wir haben niemals die Absicht befaßt, ein solches durchzuführen in einer Republik, die nicht eine sozialistische ist. Wir anerkennen aber den demokratischen Charakter und den sozialen Wert des Gesetzes.

An der Tat schafft das Gesetz einige der schlimmsten Ungerechtigkeiten aus der Welt. So räumt es auf mit der ständischen Eitelkeit und Freiersteuer, die noch immer, von Napoleon's Zeiten her, Landarbeit und Bauern schwer bedrückte und geradezu zu einem Kulturbemühen geworden war. Der Finanzminister Caillaux befragt die Entlastung des flachen Landes auf 60 Millionen Frk., die des Sandels auf 50 Millionen. Die nunmehr durch die allgemeine Einkommensteuer aufgebracht werden. Andererseits läßt das Gesetz die indirekten Steuern und Bölle gänzlich unberührt und diese belasten vor allem die arbeitenden Klassen. Unfre Genossen unterlassen es auch nicht, darauf hinzuweisen, das auch in Zukunft die Steuerlast des Proletariats noch am meisten bedrücken werde. Die Rede des Finanzministers wird auf Beschluß der Kammer im Lande angehängt worden.

Belgien.

Staatsliche Kinderfürsorge.

In Belgien betreiben unsere Genossen seit vielen Jahren eine lebhaft propagandistische für die Einführung von Schulfürsorge, in denen die Kinder warmes Mittagessen, und, sofern sie solche benötigen, auch Kleidung erhalten sollen. Dieser Propaganda haben sich auch die Liberalen und die Merkanten nicht entziehen können; beide Parteien haben ihre Vorherrschaft gemacht und auch die Regierung hat dazu Stellung genommen. Der nächste Parteitag der sozialistischen Arbeiterpartei wird sich ebenfalls mit der Sache beschäftigen, und so scheint es angebracht, hier kurz die Frage zu behandeln:

Die Liberalen wollen die Einrichtung nur für die „öffentlichen“ Schulen eingeführt wissen. Das sind die kommunalen und staatlichen Anstalten, die, soweit sie vom Einfluß der Liberalen und Sozialisten unterliegen, im allgemeinen als recht gute Bildungsstätten bezeichnet werden können. Zum Klassenunterricht kann in Belgien niemand gezwungen werden; solcher wird nur auf Verlangen der Eltern erteilt. Überall dort freilich, wo der Merkantilismus herrscht, namentlich auf dem Lande, „fordern“ auch die Eltern diesen Unterricht. Neben den öffentlichen Schulen bestehen die privaten, zum größten Teil Merkantile Anstalten. Nicht so in den größeren Städten. Dort besteht die Mehrzahl der Kinder die öffentlichen, konfessionslosen Schulen. Die Liberalen argumentieren nun so: Die Zuwendung von Nahrungsmitteln und Kleider an Schulkinder wäre als eine Ergänzung des öffentlichen Unterrichts anzusehen und, welche die Konfessionsschule nicht unterhalten wollen, dürfe man auch nicht zwingen, dies indirekt zu tun, durch Aufbringung von Mitteln für die obigen Zwecke. Bei den Privatschulen könne nur die private Wohltätigkeit eingreifen.

Die Merkanten wiederum verlangen nach den Vorschlägen von Moitte de Trooz, daß die Verteilung nur durch die Wohltätigkeitsanstalten geschehen soll. „Provinzen und Kommunen haben in der Verteilung von Speisen, Kleidern usw. nur durch die Vermittlung der Wohltätigkeitsbüros einzugreifen.“ Diese Institutionen befinden sich fast ausschließlich in den Händen der Kirche und ihrer Leute, die dadurch eine große Macht über die Kinder und deren Eltern erhalten würden. Genaug anders unsere Genossen. Ihnen geht das Recht der Existenz des Kindes vor allem. Sie fordern neben dem obligatorischen Unterricht und der Sicherung der Schmittel, auch die Speisung und Bekleidung für alle Kinder ohne Unterschied; die Bedürftigkeit des Kindes soll die einzige Voraussetzung für die Zuwendung sein. Die Vertreter der sozialistischen Partei im Parlament und Kommune haben dahin zu wirken, daß unter Mithilfe von Provinz, Kommune und Staat Schulfürsorge für alle Kinder im schulpflichtigen Alter, gleichgültig welche Schule sie besuchen, errichtet werden.

Eine in diesem Sinne gefaßte Resolution liegt dem zu Ehren tagenden Parteitag zur Entscheidung vor. In Gent, Brüssel und einigen anderen Orten, wo unsere Genossen keinen Einfluß besitzen, bestehen bereits solche Einrichtungen. Durchaus richtig ist der Grundlag, daß das Kind nicht das Antwerp politischer und religiöser Parteien sein darf.

Rußland.

Das war zu erwarten!

Petersburg, 10. März. Wie verlautet, wird in den nächsten Tagen die Verhandlung der in der Peter-Pauls-Festung internierten „Helden“ von dort Witsch, des Generals Schöhl, sowie der Admirale Nebogatow, Origorow und Michin erfolgen. Schöhl hat, wie es heißt, in jüngster Zeit einen Schlaganfall erlitten und der Admiral Michin ist an Scharlach erkrankt, so daß die Verste ihm den Aufenthalt in südlichem Klima „verordnet“. Der Marineminister befürwortete das Gnadengesuch beim Zaren.

Parteinachrichten.

Deutsche Pressefreiheit. Wie man die sozialdemokratische Presse verfolgt, zeigen folgende Meldungen:

Wegen „Beleidigung“ eines Pörrers wurde Genosse Barth, Redakteur des „Volksfreunds“ in Sonneberg zu 200 Mark Geldstrafe verurteilt. Außerdem erhielt er wegen „Beischimpfung“ kirchlicher Gebäude 14 Tage Gefängnis. — Der Staatsanwalt hatte „nur“ eine Woche beantragt.

Von der Strafkammer in Weimar wurde heute der Redakteur der Weimarerischen „Volkszeitung“, Genosse Georg Pfeuffer in Jena, zu drei Monaten Gefängnis verurteilt wegen „Beleidigung“ der weimarschen Polizei durch einen Artikel, der sich mit den Vorgängen in der Strafsache des Dr. Wernsdorff befaßt. Verantragt waren sechs Monate.

Wegen angeblicher „Beleidigung“ eines als Arbeitswilligen empfohlenen Arbeiters in Ansbach wurde Genosse Pögel von dem in Eurtur erscheinenden Parteiblatt „Mühlingen“ zu 75 Mark Strafe verurteilt.

Rechtsanwalt Dr. Sommerfeld in Eisenach schloß sich ferner „Beleidigt“, weil ihm in der „Mühlingen“ vorgehalten worden war, daß er entgegen der Abmachung statt nur den Vergleich die gerichtliche Absicht der Vergleichsverhandlung auf Kosten des Genossen Pögel veröffentlicht hatte.

Das Schöffengericht Eisenach hielt eine Geldstrafe für „genügend“, die Ehre des edlen Preussensoldaten wiederherzustellen. — In der Verurteilungsvorlesung vor dem Landgericht Eisenach wurde aber das schöffengerichtliche Urteil aufgehoben und dem Genossen Pögel 100 Mark Geldstrafe zu diktiert.

Genosse Brenner vom „Braunschweiger Volksfreund“ wurde vom Schöffengericht Braunschweig wegen „Beleidigung“ der Straßburger Reichsverbände Dr. Zweigert und Militär-Bausinspektor Siegmann zu 40 Mark Geldstrafe verurteilt.

Generalversammlung der Maler.

Der Verband der Maler, Radierer, Anstreicher, Läufer und Weißbinder Deutschlands hielt in der vorigen Woche in Köln seine 12. Generalversammlung ab. Aus den umfangreichen Verhandlungen können nur Raummangel wegen nur des Wichtigsten und erhellenden. Von dem Vorstand ist es zu entnehmen, daß die Zahl der Aufnahmen infolge der wirtschaftlichen Depression im Berichtsjahre geringer ist als in den Jahren vorher; im letzten Jahre sind nur 15 000 Aufnahmen gegenüber 22—24 000 in früheren Jahren erzielt worden. Im Jahre 1906 sind von den Mitgliedern 26,7 Prozent, im Jahre 1907 25,7 Prozent, im Jahre 1908 26,3 Prozent wieder abgemindert. Von den ausgetretenen Mitgliedern fanden 16,9 Prozent im Alter von 20—35 Jahren, 10 Prozent im Alter von 35—40 Jahren. Im Alter von 18—30 Jahren fanden nur 7—9,9 Prozent. Ueber die Aufnahmen der Mitglieder ist festzustellen worden, daß ihre Zahl in einigen Orten gleich geblieben ist, während sie in anderen Orten beständig zurückging. Unter den Gründen, die dafür angegeben wurden, daß der Verband nicht genug vorwärts gekommen sei, wird auch der Tarifvertrag angeführt. Das kann aber, wie der Verbandsvorsitzende Zedler ausführte, nicht als Grund dafür angegeben werden, dagegen sind andere Mängel zu kritisieren, vor allem in der Einföhrung der Beiträge. Die Einföhrung durch Abzug der Beiträge im Laufe der Mitglieder hat sich durchaus bewährt. Die Einföhrung wird entweder durch angestellte, besoldete Kassierer, oder durch Kollegen ausgeführt, die es Comptas in ihrer freien Zeit tun. Die Kosten der Einföhrung betragen durchschnittlich für eine Beitragskarte 4—5 Pf.

Wie aus dem Jahresbericht hervorgeht, ist in der Berichtszeit der Mitgliedsbeitrag erhöht worden. Im Jahre 1908 zahlten 85 Prozent der Mitglieder 60 Pf., 15 Prozent 50 Pf., wöchentlichen Beitrag. Es sind jetzt sieben Bezugsleiter und 36 Hilfsbeamtene angestellt. 33 Angestellte werden von der Hauptkasse befehligt, die anderen von den Filialen.

Die Frage der Beitragsentlastung wurde folgendermaßen geregelt: Der Beitrag für Einzelmitglieder beträgt im Sommer 60 Pf., Mitglieder, die nicht mehr im Vollbesitz ihrer Arbeitskraft sind und bereits 20 Jahre der Organisation angehört haben, sind vom Beitrag befreit. Mitglieder, die über 13 Wochen krank sind, sowie Mitglieder, die bei einer ereritten Krankheit noch keinen Anspruch auf Krankenunterstützung haben, erhalten für die fernere Dauer ihrer Krankheit beitragsfreie Marken. Mitglieder, die infolge der Krankheit 104 beitragsfreie Marken fortlaufend erhalten haben, werden von der Organisation aus. Als Grundlage für die Beratungen zur Einföhrung einer fakultativen Arbeitslosenunterstützung hat der Vorstand der Generalversammlung eine längere Resolution vorgelegt, deren Grundzüge im wesentlichen angenommen wurden. Die definit-

ive Entscheidung über die Einföhrung der Arbeitslosenunterstützung bleibt der nächsten Generalversammlung vorbehalten.

Frage der Tarifverträge und Tarifabschlüsse mit den Unternehmern wird der Vorstand ermächtigt, bei den zukünftigen Verhandlungen, die bereits im Juli d. J. (laut Protokoll) begonnen haben, dahin zu wirken, daß möglichst alle Fragen, die den Lohn- und Arbeitsverhältnis betreffen, einer generellen Regelung unterworfen werden. Von besonderer ist auch die Festlegung allgemeiner gültiger Bestimmungen für obligatorisch zu behebender paritätischer Arbeitsnachweise zu erheben. Die Generalversammlung erwartet jedoch, daß bei den zentral geföhrten Verhandlungen alle besonders geeigneten örtlichen Bestimmungen der bisherigen Beiträge Berücksichtigung finden.

Die örtlichen Bestimmungen sollen vorbehalten sein: 1. Die Höhe der Stundenlöhne. 2. Arbeitszeit mit Festlegung der Feiertage. 3. Vergütung für Landarbeit und Wegebauer. 4. Der Lohnausgleich nach Rettertag- und Sonnabendarbeit. 5. Die Filialen und Hauptstellenverwaltungen der Wohngebiete eines Bezirks haben sich über die zu treffenden Forderungen zu verständigen, sie auszuarbeiten und als Vorschläge den Bezirksvereinsversammlungen zur Beratung und der Abstimmung zu unterbreiten.

Die endgültigen Resultate der Tarifverhandlungen sind den Mitgliedsräten zur Abstimmung zu unterbreiten, es ist, daß in den Filialen und Hauptstellen durch Mitgliedsvereinsversammlungen oder Vertrauensmännerversammlungen die Beschlußfassung herbeigeföhrt wird, oder, falls es, daß die Bezirksleitungen unter Zustimmung der Filialverwaltungen des Bezirks die Resultate einer Bezirkskonferenz unterbreiten, um die Abstimmung durch die Delegierten vorzunehmen.

In allen Fällen der Abstimmung entscheidet die einfache Majorität der beteiligten Mitglieder. Das ist, daß die Hälfte der eingetragenen Mitglieder an der Abstimmung beteiligt und gegen sonstige Umstände vor, so haben Vorstand und Aufsichtsrat die erforderlichen Beschlüsse der Generalversammlung einzu-berufen, die die endgültige Entscheidung aufweist.

Eingehend befaßt sich die Generalversammlung mit den Gesetzen der Meierverfassung. Eine Resolution sowie die nach-

folgende Leitsätze fanden einstimmige Annahme: 1. Generelle Weisung und Betriebsanfall sind Folgen der Berufslosigkeit und haben auch in der Verfügungs-gesetzgebung einfluß zu behaupten. 2. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

3. Es muß das Bestreben von Wissenschaft und Praxis sein, die gemeinheitsbedingte Schädigung aller in den Malerbetrieben beschäftigten Arbeiter bei der Berufslosigkeit einzuföhrten. 4. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 5. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 6. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

7. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 8. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

9. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 10. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

11. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 12. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

13. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 14. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

15. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 16. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

17. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 18. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

19. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 20. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

21. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 22. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

23. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 24. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

25. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 26. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

27. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 28. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

29. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 30. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

31. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 32. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

33. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 34. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

35. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 36. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

37. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 38. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

39. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 40. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

41. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 42. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

43. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 44. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

45. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 46. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

47. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 48. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

49. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 50. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

51. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 52. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

53. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 54. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

55. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 56. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

57. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 58. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

59. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 60. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

61. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 62. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

63. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 64. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

65. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 66. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

67. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 68. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

69. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 70. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

71. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 72. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

73. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 74. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

75. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 76. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

77. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 78. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

79. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 80. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

81. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 82. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

83. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 84. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

85. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 86. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

87. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 88. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

89. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 90. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

91. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 92. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

93. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 94. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

95. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 96. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

97. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 98. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

99. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 100. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

101. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 102. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

103. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 104. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

105. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 106. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

107. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 108. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

109. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 110. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

111. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 112. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

113. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 114. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

115. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 116. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

117. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 118. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

119. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 120. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

121. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 122. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

123. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 124. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

125. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 126. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

127. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 128. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

129. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 130. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

131. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 132. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

133. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 134. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

135. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 136. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.

137. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben. 138. Die Berufslosen sind den Betriebsanfällen gleichzustellen und in erster Reihe die Unzuföhrung auf die beschränkten Arbeiter unseres Gewerbes auszuheben.



Beachtenswerte Worte:



Ich hatte die **seltene Gelegenheit**, viele Hunderte Stücke erstklassig fabrizierte **Saison-Neuheiten** in

Herren- u. Knaben-Garderoben

ganz ausnahmsweise billig zu erwerben. — Durch diese mit meinen Filial-Geschäften gemeinschaftlich gemachten Massen-Einkäufe bin ich in der Lage, bezüglich Preiswürdigkeit ganz Hervorragendes zu leisten.



Ich liefere 10 Jahre in fertigen Herren- und Knaben-Garderoben die besten Erzeugnisse der deutschen Konfektions-Industrie. Ihre schönen Façons, ihr guter Sitz, ihre Dauerhaftigkeit bei billigsten Preisen, haben ihnen den ausgezeichneten Ruf verschafft und dauernd gesichert.

Ausverkaufs-Ramsch-Waren, die zu diesen Zwecken hergestellt und für jeden Preis zu teuer sind, führe ich nicht.



Herren - Anzüge.

- Serie I Herren-Anzug aus haltbaren Buckskin-Stoffen Mk. **7⁵⁰**
- Serie II Herren-Anzug gestreifte und karierte Stoff-Neuheiten Mk. **12⁵⁰**
- Serie III Herren-Anzug erprobte Qualität in denkbar schönsten Dessins Mk. **16⁵⁰**
- Serie IV Herren-Anzug unerreichte Leistung in Bezug auf Preis Mk. **21⁰⁰**
- Serie V Herren-Anzug in vornehmen Dessins, gediegene Verarbeitung Mk. **24⁰⁰**
- Serie VI Herren-Anzug vorzügliche Qualität, Schlager der Saison Mk. **28⁰⁰**

Die vielfach in un-lauterer Weise vermerkte Angabe **„Wert bis“** unterbleibt bei meinen Angeboten!

Frühjahrs - Paletots.

- Serie I Herren - Paletot aus soliden Stoffen, dunkle Muster Mk. **12⁰⁰**
- Serie II Herren - Paletot helle und dunkle aparte Dessins Mk. **17⁵⁰**
- Serie III Herren - Paletot vornehme Muster in erprobter Ware Mk. **20⁰⁰**
- Serie IV Herren - Paletot engl. Dessins in bester Verarbeitung Mk. **22⁵⁰**
- Serie V Herren - Paletot feinste Ausarbeitung, geschmackvolle Muster Mk. **25⁰⁰**
- Serie VI Herren - Paletot vollendete Passformen, beste Qualitäten Mk. **28⁰⁰**

Spezialität der Firma: Schwarze Jackett-, Rock- und Gehrock-Anzüge!

Ferner gelangen grosse Vorräte

Herren-Anzüge und Herren-Paletots

zum Verkauf, die als Muster und Modelle der Frühjahrs-Saison 1909 angefertigt sind, als bester Ersatz für Massarbeit.

Preise: **30⁰⁰ 32⁰⁰ 35⁰⁰ 36⁰⁰ 39⁰⁰ 40⁰⁰ 42⁰⁰ 45⁰⁰ 48⁰⁰**

Neu aufgenommen: Knaben - Kittel, -Kleidchen, allerneueste Modelle!

Herren-Beinkleider

- Serie I Herren-Hose aus haltbaren Buckskin-Stoffen Mk. **1⁹⁵**
- Serie II Herren-Hose bewährte Qualitäten, hübsche Muster Mk. **2⁵⁰**
- Serie III Herren-Hose sehr haltbare Strapazier-Hose Mk. **3⁵⁰**
- Serie IV Herren-Hose in farbigen und schwarzen guten Stoffen Mk. **5⁰⁰**

Ferner einige hundert aus besten Massstoffen gefertigte
Hosen: **6⁷⁵ 7⁵⁰ 8⁵⁰ 10⁰⁰ 12⁰⁰ 13⁵⁰ 15⁰⁰ 16⁵⁰**

Knaben - Anzüge

- neueste Façons in **Blusen, Jacken und Joppen**
bewährte praktische Cheviots, Buckskins und Kammgarne
- 2⁵⁰ 3²⁵ 4⁵⁰ 5⁵⁰ 6⁷⁵ 8⁰⁰ 9⁵⁰ 10⁵⁰ 12⁰⁰ bis 18⁰⁰**
- Knaben-Manchester-Blusen-Anzug alle Grössen **4⁵⁰** Mk.

Als Rabatt:
Auf alle Waren
Spar-Marken
oder
5% in bar
als Mitglied des **Rabatt-Spar-Vereins.**

Konfirmanden - Anzüge.

Für diese Abteilung gelang es mir, ganz besonders günstige Einkäufe zu machen, ein Fabrikat, welches durch seine hervorragend geschmackvolle und gediegene Verarbeitung rühmlichst bekannt ist.

- Preise:
- | | | | | | | |
|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| 7 ⁵⁰ | 9 ⁵⁰ | 12 ⁰⁰ | 13 ⁵⁰ | 17 ⁰⁰ | 19 ⁵⁰ | 21 ⁰⁰ |
| 24 ⁰⁰ | 26 ⁵⁰ | 28 ⁰⁰ | 30 ⁰⁰ | 33 ⁰⁰ | | |

Prüfungs - Anzüge

- ===== Jünglings-Anzüge =====
- 5²⁵ 6⁵⁰ 8⁰⁰ 9⁵⁰ 11⁰⁰ 12⁵⁰ 13⁵⁰ 15⁰⁰ bis 21⁰⁰**

Lehrlingskleidung für alle Berufe!

Beste u. billigste Bezugsquelle für fertige Herren- u. Knaben-Konfektion.

Julius Hammerschlag,

36 Gr. Ulrichstrasse 36
nahe der Alten Promenade.

Man achte gefl. auf Firma, Strasse und Hausnummer.

36 Gr. Ulrichstrasse 36
nahe der Alten Promenade.



Preußisches Dreiklassenhaus.

50. Sitzung, Mittwoch, den 10. März, vormittags 11 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht zunächst ein Bericht der Geschäftsordnungskommission, betreffend die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung eines Redakteurs wegen Verleumdung des Abgeordnetenhaus.

Es handelt sich um einen Artikel in der „Börsen-Zeitung“, in dem das Abgeordnetenhaus mit Rücksicht auf die Verhandlungen über die Wahlrechtsreform mit einer Schärfe verglichen wird.

Das Haus beschließt gemäß dem Antrage der Kommission debattelos die Ermächtigung zur strafgerichtlichen Verfolgung auf der Tagesordnung.

Es folgt die erste Beratung der Novelle zum Stempelsteuergesetz.

Abg. Dr. v. Fries (Konf.): Das Gesetz ist von dem Abgeordnetenhaus in einer Resolution gewünscht worden und bildet den Schlüsselstein der Reamendationsreform. Die Einzelgesetze werden in der Kommission zu prüfen sein. Nebenbezügliche Leberweisung der Vorlage an eine Kommission von 21 Mitgliedern.

Abg. Leusser (Cent.) äußert ebenfalls Bedenken gegen eine höhere Besteuerung der Jagdscheine und Jagdpachtverträge.

Abg. Dr. Friedberg (natl.) erklärt das Einverständnis seiner Freunde mit der Vorlage.

Finanzminister v. Bismarck verteidigt die erhöhte Besteuerung der Jagdscheine. Die frühere viel wesentlichere Erhöhung hat keine Verringerung der Jagdscheine zur Folge gehabt. Die Erhebung des Fideikommissstempels wird besser dem zu erwartenden allgemeinen Geiz über die Fideikommissverhältnisse vorbehalten. Ein Entwurf zu dieser Materie ist schon ausgearbeitet.

Abg. Lüdicke (freisoll.) erklärt die Bereitwilligkeit seiner Freunde, in der Kommission an dem Zustandekommen der Vorlage mitzuwirken.

Abg. Träger (freis. Vgl.): Wir erkennen die Notwendigkeit, die hier gebotenen Mittel aufzubringen, an, und sind auch mit der Art der Aufbringung im allgemeinen einverstanden. Im einzelnen bleiben die Ausführungen des Redners auf der Tribüne unüberwindlich.

Abg. Weimann (Soz.): Meine Freunde sind an dem Beschluß, der die Grundlage dieses Gesetzentwurfs bildet, nicht beteiligt gewesen und daher im Prinzip mit der ganzen Vorlage nicht einverstanden. Wenn wir eine nicht unbedeutende Abmilderung einbringen sollten, so könnte das nur geschehen, wenn an Stelle der neuen Steuern Zug um Zug andere Steuern zum Fortfall gebracht würden. Beispielsweise wenn das zu besteuere

Grundstückenminimum von 900 auf 1200 Mark herabgesetzt würde. (Beifall h. d. Soz.) Selbstverständlich aber hindert unsere prinzipielle Stellung nicht daran, zu den einzelnen Votitionen Stellung zu nehmen. So haben wir gegen die einzige neue Steuer unter dem im Entwurf vorgeschlagenen, die staatliche Pflanzsteuer zu den Säben der Kreisgebühren für Jagdscheine. Auch mit der Erweiterung der Anwendung des staatlichen Aufschlagstempels sind wir einverstanden. Wir halten dafür, daß die Unterbindung der Grundstückspekulation und die dadurch bedingte Gesamtvermehrung des Wertes der Grundstücke, die von den Terrainspekulanten mit großem Geschick betrieben wird, nur von Vorteil sein kann. Die Grundstücksbesitzer bilden ja heute aus ihrem Grundbesitz sehr häufig Gesellschaften mit beschränkter Haftung, und die Anteile dieser Gesellschaften werden dann zu Preisen veräußert, die die Versteigerung der Grundstücke schon in sich fassen. Im ersten Halbjahr 1898 flossen 180 berartige

Gesellschaften gegründet worden sein; bei den meisten derselben wurde, um die Stempelkosten möglichst zu verringern (1), das Kapital auf den kleinsten zulässigen Betrag von 20 000 Mark beschränkt, obwohl es häufig um Millionenbeträge sich dabei handelt. (Beif. h. d. Soz.) Reklamationsverfahren zufolge hat der Herr Finanzminister die Oberzinsdirektion angewiesen, durch Einschuldung in gewisse Gesellschaftsverträge nachzuprüfen, ob und in welchem Umfang

Steuerhinterziehungen durch solche Gesellschaften begangen werden. Wir freuen uns, daß diese vorbereitenden Maßnahmen so rasch zu gütlichen Anordnungen Veranlassung gegeben haben. — Ganz anders stehen wir nun aber zu vielen anderen Reklamationen. So können unbillige Härten entstehen durch Verdoppelung des Steuerfußes für Realisation von Urkunden. Die lebensfähigen Bedenken haben wir gegen die Verdoppelung der Steuern für Genehmigung von Leitbahnen durch die Ortspolizeibehörde und gegen die zehnfache Erhöhung der Steuer für Genehmigung der Verlängerung der Polizeistunde für einzelne Wirtschaftler. Das Günstigste werde ich heute schon durch die Gewerbesteuer, Mietssteuer, Schenk- und Konzeptionssteuer sehr befaßt, abgesehen von den vielfach bestehenden kommunalen Leitbahnensteuern. Es liegt daher kein Grund vor, dieses Geringere, das häufig genau unter schwierigen Verhältnissen zu stehen hat, noch mehr zu erhöhen. Von der Einführung eines hohen Stempels für die Erlaubniserteilung zum Verleihen des Geldeinzeigers oder Staatsvermittlungsscheins von 50 bis 500 Mark befürchten wir eine noch weitere Verschärfung der Lage der Stellenfuchenden. Die Stellenvermittlung werden doch diese Steuer nicht aus ihrer Tasche zahlen können, sie werden sie auf die schuldlosen Schultern der Stellenfuchenden abwälzen, indem sie einfach die Gebühren allgemein erhöhen. (Beif. wahr h. d. Soz.) Wünschenswert wäre es, wenn den sogenannten gemeinnützigen Gesellschaften die Stempelbefreiung ganz erlassen werden könnten. Ganz besonders aber müssen wir uns wenden

gegen die Erhöhung des Stempels auf Mietverträge für Mieten von 300 bis 1000 Mark von einem Reihel auf drei Reihel des Mietsinzelns. Die Miete, bis zu der für Mietverträge überhaupt Stempel erhoben werden dürfen, muß erheblich herabgesetzt werden. Die Mietverträge unter 400 Mark sollten stempelfrei bleiben. Seit 1895, wo die bisherige Grenze festgesetzt wurde, sind doch die Mieten in allen größeren Städten erheblich gestiegen, und eine einigermaßen annehmbare Wohnung ist unter 400 Mark nicht zu haben. (Beif. wahr h. d. Soz.) Niemand, der sich richtig, kostlos umfassen zu besitzen, dürfte daher für die Erhebung dieses Mietsstempels eintreten. Es sollte auch zwischen 400 und 1000 Mark noch eine weitere Grenze bei 600 Mark gesetzt werden, und für die Wohnungen von 400 bis 600 Mark dürfte höchstens der jetzige Stempel von einem Reihel des Mietsinzelns erhoben werden. Dafür braucht man andererseits auch die Mietsmieten nicht bei 7000 Mark Miete aufzuheben. (Sehr richtig! h. d. Soz.) Am schärfsten Gegenstand zu der großen Rücksichtslosigkeit, mit der man hier gegen die kleinen Leute in den Großstädten vorgegangen ist, steht die Art

Die Zustände auf Radob.

Die Veruche der Bodenverwaltung, die grabierenden Angaben des Radob-Delegierten auf dem Bergarbeiterkongress zu betreiben, haben einem Vergarm, der mit zur ersten Mittagsstunde gehörte, veranlaßt, in einem Briefe an die „Bergarbeiterzeitung“ die betrieblenen Angaben als zutreffend zu bestätigen. So wird z. B. die Behauptung der Verwaltung, sie habe für eine besondere zu einer 1/2 l l i g e Wetterkontrolle Sorge getragen, gehabt, in dem Briefe durch folgende Sätze illustriert: „Wie zuverlässig Beamte aber waren, zeigt sich, daß solche, wenn sie die Orter besuchten, einfach auf der Tafel nur das Datum aufschrieben, den Bemerk. „reini“ aber stehen ließen. Nach Wettern war aber nicht kontrolliert worden. Ich hatte Wetter vor Ort lesen; Wetterkontrollen habe ich nicht gefannt.“ — Und an anderer Stelle des Schreibens heißt es: „Dann will die Bodenverwaltung den Beweis führen, daß der Schacht im August 1907 um 1/2 l l r früh wieder fahrbar gewesen sei. Auch hier hat Thomas recht, wenn er sagte, daß der Schacht infolge des fehlenden Materials erst um 1/2 l l r fahrbar wurde. Die Verpachtung von landwirtschaftlichen Grundstücken soll auf der bisherigen Höhe bleiben werden. In der Begründung heißt es: „Die bisherige finanzielle Situation verweist sich mit Rücksicht auf die oft wenig leistungsfähigen Pächter größerer und mittlerer Grundstücke.“ Es gibt doch aber auch viele Pächter großer landwirtschaftlicher Grundstücke, großer Domänen, die ja doch selbst große Verden sind und leicht in der Lage wären, einen höheren Stempel zu zahlen. Diese existieren aber für die Steuerverwaltung nicht. Der Staat unter der kleine Mann in der Stadt muß haben, damit die landwirtschaftliche Bevölkerung unbeschäftigt bleiben kann. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Es wäre

eine sehr interessante und dankbare Aufgabe, einmal all die Verhältnisse festzustellen, die bei uns in Preußen der Landwirtschaft auf dem Wege der Gesetzgebung und durch die Verwaltungsverträge gewährt werden, und ihren Wert zu berechnen. Ich glaube, man käme da zu Summen, die den größten Bestimmen in Erläuterungen stehen würden. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Von einer Einzelprüfung, die nicht über das ganze amtliche Material verläuft, ist freilich diese Aufgabe nicht durchzuführen. Ganz im Einklang mit dieser Ansicht steht auch die Tatsache, die die Vorlage des Fideikommissgesetzes bringt. Hier hätte in erster Reihe der Defekt angelegt werden sollen. Der Herr Finanzminister hat auf die erwartende Vorlage über den Fideikommiss verwiesen. Ich glaube, daß diese Vorlage eine Erhöhung des Stempels nicht bringen wird. Und wenn man dann mit einer solchen Anrechnung kommt, so wird es heißen, die Regelung dieser Angelegenheit nicht in das System der Vorlage, sie hätte bei dem Stempelentwurf erledigt werden müssen. (Sehr wahr! h. d. Soz.) Wir werden jedenfalls nicht veräumen, den Herrn Finanzminister jederzeit an seine heutigen Worte zu erinnern. — Nun, wie werden abwarten, in welcher Gestalt die Vorlage aus der Kommission herauskommen wird und behalten uns unsere Stellung für die zweite Lesung vor. (Beif. wahr! h. d. Soz.)

Die zweite Lesung des Reamendationsgesetzes. Dritte Lesung des Wohnungsbaugesetzes. Zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Die zweite Lesung des Gesetzes betreffend die Gebühren der Medizinalbeamten.

Von Freitag bis Montag. Soweit Vorrat.

M. BAR'S Lebensmittel la. Qualitäten!

<p>Bouillon-Würfel Marke „Krone“. Jeder Würfel für eine große Tasse feinste Fleischbouillon ausreichend. nur 5 Pf.</p>	<p>Junge Erbsen 2 Pfd. 42 Pf. Dole 2 Pfd. 58 Pf. Junge Karotten 2 Pfd. 38 Pf. Leipziger Allerlei 1 Pfd. 38 Pf. Pflückerlinge 2 Pfd. 65 Pf. Dicke Bohnen 2 Pfd. 58 Pf. Wachbohnen 2 Pfd. 38 Pf. Schmittbohnen 4 Pfd. 58 Pf. Heidelbeeren 2 Pfd. 68 Pf.</p>	<p>Stangenspargel 1 Pfd. 98 Pf. Stangenspargel 2 Pfd. 1 18 Pf. Riesen-Stangenspargel 2 Pfd. 1 58 Pf. Brechtspargel 2 Pfd. 55 Pf. Brechtspargel 1 Pfd. 88 Pf. Aprikosen 2 Pfd. 88 Pf. Reineclauden 1 Pfd. 42 Pf. Melangefrüchte 2 Pfd. 88 Pf. Kirschen 2 Pfd. 72 Pf.</p>	<p>Anchovis Russ. Glas 27 Pf. Sardinen Glas 30 Pf. Oelsardinen Dose 26 Pf. Hering in Gelee Dose 28 Pf. Bismarckheringe Dose 42 Pf. Aprikosen Dose 42 Pf. Anchovis-Paste Tube 28 Pf. Sardellen-Butter Tube 28 Pf. Lachs in Scheiben Dose 48 Pf.</p>	<p>Frisch gebr. Kaffee 1/2 Pfd. 34 Pf. Macaroni Rafel 16 Pf. Schmittwädel Rafel 16 Pf. Erbswürste Etüd. 8 Pf. Margarine Pfd. 68 58 48 Pf. Cocostett Pfd. 44 Pf. Tafel-Kunstthong Etüd. 32 Pf. Backpulver 3 Pfd. 20 Pf. Rote Grütze 2 Rafete 20 Pf.</p>	<p>Zucker gem. Pfd. 19 Pf. Weizenmehl Pfd. 17 Pf. Zuckerlinsen Pfd. 12 Pf. Weiße Bohnen Pfd. 12 Pf. Grüne Erbsen Pfd. 13 Pf. Pflaumen getrocknete Pfd. 13 Pf. Mischobst, in Pfd. 28 Pf. Reis Pfd. 12 Pf. Zuckerhonig Pfd. 25 Pf.</p>
<p>Frisch geräucherter Lachs in Ware Pfd. 85 Pf.</p>	<p>Preisselbeeren 2 Pfd.-Dole 68 Pf.</p>	<p>Preisselbeeren 10 Pfd.-Eimer 3 25 Pf.</p>	<p>Reinigte Molk.-Tafelbutter Etüd. 63 Pf.</p>	<p>Puddingpulver 10 Rafete 38 Pf.</p>	<p>Gelée-pulver Rafete 18 Pf.</p>
<p>Balencia-Äpfelfinen 10 Etüd. 35 25 Pf. 15 Pf.</p>	<p>Messina-Äpfelfinen 10 Etüd. 35 Pf.</p>	<p>Zitronen la. 10 Etüd. 30 Pf.</p>	<p>Haushaltsschokolade Pfd. 68 Pf.</p>	<p>Rafao garantiert rein Pfd. 78 Pf.</p>	<p>Volksbiskuit 1/4 Pfd. 9 Pf.</p>
<p>Sonder-Angebot 1650 Etüd. Sprechmaschinen-Platten 88 Pf.</p>	<p>Sonder-Angebot 300 Etüd. Kaffeeservice 1 50 Pf. für 6 Pers., 9 Teile, echt Porzellan</p>	<p>Sonder-Angebot 1000 Etüd. Blumen-Vasen weiß farbig 7 6 Pf. 5 Pf.</p>			

Ein reichhaltiges Lager in
Leibwäsche, Tischwäsche, Bettwäsche,
Komplette Braut- und Kinder-Ausstattungen,
Bettfedern, Daunen, fertige Betten,
 Bettfedern-Reinigungsmaschine mit elektrischem Betrieb,
 Lager von eisernen Bettstellen, Kinderbetten und Matratzen
 empfiehlt
Robert Steinmetz, Leipzigerstr. 8
 (gegenüber der Ulrichskirche.)

Butter kaufen Sie nicht alle billiger sondern jederzeit frisch und wohlschmeckend bei
F.H. Krause
 Ia. Zucker-Honig feinsten Malde-Honig u. 20 Pf.
 Raffinade-Zucker Pfund 20 Pf.

Dtsch. Holzarbeiter-Verband.
 Gau Magdeburg.
 Im Verbreitungsgebiet des „Volksblatt für Halle u. s. w.“ finden die, den Ablauf unserer Frühjahrs-Agitation bildenden
Oeffentl. Holzarbeiter-Versammlungen
 wie folgt statt:
Bitterfeld, Sonnabend, den 13. März 1909, abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Hohenzollern“, Achtung! 6.
Delitzsch, Sonntag, den 14. März 1909, vormittags 11 Uhr im Gasthof „Lindenhof“, Gränztirage 48.
Kemberg, Montag, den 15. März 1909, abends 8 1/2 Uhr im Gasthof „Zur Krone“.
Wittenberg, Dienstag, den 16. März 1909, abends 8 1/2 Uhr im Restaurant „Zur Einigkeit“, Zierstraße 1.
Halle a. S., Sonnabend, den 27. März 1909, abends 8 1/2 Uhr im Gasthof „Drei Könige“, Kleine Klausstraße 7.
Eisleben, Sonntag, den 28. März 1909, nachmittags 3 Uhr im Restaurant „Bürgergarten“, Nikolaistraße 22.
 Referent in diesen Versammlungen ist: Kollege Herm. Jaek-Hidori.
Sangerhausen, Sonnabend, d. 20. März, abds. 5 1/2 Uhr im Restaurant „Herrenkrug“, am Hofarium.
 Referent: Kollege Fritz König-Berlin.
 Das Thema in allen Versammlungen lautet:
„Wer schützt die Interessen der Holzarbeiter?“
 Wir richten hierdurch nochmals an alle Kollegen eindringlich die Mahnung, in der Agitation für unsere Verbands-Interessen alle Kräfte daran zu setzen und diese Versammlungen zu Kundgebungen von größter Wichtigkeit zu gestalten.
 Der Gau-Vorstand.

Soziald. Verein, Distrikt Bockwitz, Stadt-Theater
 in Halle a. S.
 Direction: Gotfr. W. Richards.
 Freitags den 12. März 1909: 1. Viertel. Novität!
 Samstag, den 13. März 1909: 2. Viertel. Novität!
 Sonntag, den 14. März 1909: 3. Viertel. Novität!
 Zum 2. Male:
Paier Jukundus.
 Ein Klosterdrama in 4 Akten von Anton Chorn. Auf. 7 1/2 Uhr. Ende vor 10 Uhr.
 Sonnabend den 13. März 1909: 171. Abem.-Vorst. 3. Viertel. Benefiz für den Derrregisteur Karl Scholling. Gedendießer für Felix Mendelssohn-Bartholdy (geboren 1809). Prolog von Rudolph von Gottschall, gesprochen von Albert Friedrich.
Ein Sommernachtstraum. Lustspiel mit Gesang und Tanz in 3 Akten von Shakespeare. Aufst. v. Wendelssohn-Bartholdy.
Führer durch das Mietsrecht. Gemeinverträgl. Erläuterungen des gesetzlichen und vertraglichen Rechts. Von M. Goldenberg, Arbeiter-Zeitung. Preis 40 Pf. Selbst-Buchhandlung.

MEUSELWITZ.
 Sonntag, den 14. März, nachm. 1/2 Uhr im Restaurant „Glad auf“
Versammlung der Lokalkasse der Bergarbeiter.
 Es wird um zahlreiches Erscheinen gebeten. Die Verwaltung.

Konsumverein für Wittenberg u. U.
 (E. G. m. b. H.)
 Sonnabend den 20. März 1909, abends 8 Uhr, im Saale des Horra Hanzemann, Kollegenstrasse,
General-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Bericht über die gegenwärtige Geschäftslage. 2. Erlasswahl für ein durch Verzug ausgeschiedenes Aufsichtsratsmitglied. 3. Antrag auf Geschäftserhöhung für den Kassierer und Kontrollier. 4. Anträge und Verchiedenes.
 Einige Anträge müssen bis zum 15. März beim Unterzeichneten eingereicht sein.
 Der Aufsichtsrat: Franz Verdenstein, Vorsitzender.
 Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass der Spottionsverein beim Einkauf von Kohlen keine Marken mehr verabfolgt.

General-Versammlung.
 Tagesordnung: 1. Bericht über die gegenwärtige Geschäftslage. 2. Erlasswahl für ein durch Verzug ausgeschiedenes Aufsichtsratsmitglied. 3. Antrag auf Geschäftserhöhung für den Kassierer und Kontrollier. 4. Anträge und Verchiedenes.
 Einige Anträge müssen bis zum 15. März beim Unterzeichneten eingereicht sein.
 Der Aufsichtsrat: Franz Verdenstein, Vorsitzender.
 Wir machen unsere Mitglieder darauf aufmerksam, dass der Spottionsverein beim Einkauf von Kohlen keine Marken mehr verabfolgt.

Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter, Filiale: Glebichenstein.
 Sonnabend, den 13. März, abends 9 Uhr im Rajenloka!
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 Kassierer-Wahl.

Sozialdem. Verein Deuben
 Sonntag d. 14. März, abds. 8 Uhr
Mitglieder-Versammlung
 in Taubners Lokal in Wildschütz.
 Zahlreiches Erscheinen ermahnt
 Der Vorstand.

Arbeit.-Bildungs-Verein Halle-Kröllwitz.
 Sonnabend d. 13. März, 8 1/2 Uhr, im „Lindenhof“
Vortrag über Erdbeben
 vom Stadt-Adolf Thiele. Wärme willkommen. Der Vorstand.

Deutsche Eiche, Böllbergerweg 5.
 Freitag den 12. Sonnabend den 13. und Sonntag den 14. März
Bockbierfest mit Speckkuchen.
 Es ladet freundlich ein
 Max Wunderack.

Trebnitz.
 Sonnabend den 13. Sonntag den 14. u. Montag den 15. März
Bockbierfest,
 verb. mit multitalentlicher Unterhaltung.
 Es ladet freudl. ein
 Max Böttger.

Zeitl. Bürger-Erholung
 Sonntag, 14. März, letzter öffentlicher Maskenball :: mit Preis-Verteilung. Von 6 Uhr an Anfang. Hieran ladet freundlich ein
 H. Seydel.

Zeitl. Reichold's Restaurant.
 Sonntag den 15. März
Kaffee-Kränzchen.
 Freil. ladet ein Hermann Reichold.

Möbel-Ausstattungen
 1 Sekretär
 1 Vertikow
 1 Ausziehtisch
 4 Rohrstühle
 1 Spiegel
 1 Sofa
 2 Bettstellen
 1 Küchenschrank
 1 Tisch
 2 Stühle
 zusammen M. 275.

1 Sekretär
 1 Vertikow
 1 Ausziehtisch
 4 Rohrstühle
 1 Spiegel
 1 Sofa
 2 Bettstellen
 1 Küchenschrank
 1 Tisch
 2 Stühle
 zusam. Mk. 340.

1 Sekretär
 1 Vertikow
 1 Trumeaux
 4 Rohrstühle
 1 Sofatisch
 1 Sofa
 2 Bettstellen
 2 Matratzen
 1 Küchenschrank
 1 Tisch
 2 Stühle
 zusamm. Mk. 488.
Möbelfabrik G. Schaible,
 Gr. Märkerstrasse 26 am Ratskeller.

Für Freitag, Sonnabend empfangen 2 Ladungen, enthaltend:
 Kabeljau ohne Kopf 24 Pf. Seezucht ohne Kopf 35 Pf.
 Kurrhahn 25 Pf. Rotzungen 25 Pf.
 Scheiffisch in allen Größen, Schollen, Heilbutt, Flusssachs, Flusssander etc.
 Noch einmal prima frische grüne Heringe 3 Pfund 40 Pf.
Deutsch. Dampffischerei-Gesellsch.
„Nordsee“
 Gr. Ulrichstr. 58.
 Telefon 1275.
 Prompter Versand nach auswärts.

Droyssig.
 Sonntag den 14. März nachm. 3 Uhr im Gasthof zum Adler
grosse öffentliche Volks-Versammlung für Männer und Frauen.
 Tagesordnung: Die politische und wirtschaftliche Lage der Arbeiter. Referent: Genosse Adolf Thiele-Galle.
 Alle Arbeiter und deren Frauen müssen in der Versammlung der Einberufer.
 Eintritt pro Person 10 Pf.
 Arbeitslose haben freien Zutritt.

Achtung! Achtung! Metallarbeiter von Hohenmölsen und Umgegend!
 Sonntag, den 14. März, nachm. 1/2 Uhr, im Lokal des Horra Schurz in Wühlitz
grosse Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Die gegenwärtige Lage, ihre Bedeutung und ihre Gefahren für die Arbeiterklasse. Referent: Stoll, Br. Löffler, Zeitl.
 2. Geschäftliches. 3. Verchiedenes.
 Kollegen! Wir erwarten, daß alle Metallarbeiter erscheinen! Sorgt für guten Besuch!
 Die Ortsverwaltung.

Achtung! Holzarbeiter aller Branchen von Zeitl. und Umgeg.
 Montag, den 15. März, abends 7 Uhr (sofort nach Arbeitschluss) im Gasthaus „Ziegenhaus“
öffentl. Holzarbeiter-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. „Wer schützt die Interessen der Holzarbeiter?“ Ref.: Kollege J. Struwe, Altona.
 2. Diskussion.
 Auf das Erscheinen aller Kollegen, ob organisiert oder nicht, zu dieser wichtigen Versammlung wird bestimmt gedrungen. Darum auf zur Mitgliederherkunft! Die Zahlst.-Verw. d. D. Holzarb.-Verb.
 Zentralverb. d. Schmiede u. Kesselschmiede, Zahlst.-Zeitl.
 Sonnabend den 13. ds. Monats.
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Kartellbericht. 2. Geschäftliches. 3. Verchiedenes.
 Um zahlreiches Erscheinen ermahnt Die Ortsverwaltung.

Apollo-Theater
 Direction: Gustav Poller.
III. grosse Internationale Ringkampf-Konkurrenz
 Heute, Donnerstag, den 11. März, ringen:
 Schibilsky gegen Sauerer
 Volen gegen Niemi
 Randolfi gegen Altmann
 Feltenreich gegen Berlin
Entscheidungskampf: Weber gegen van Dem
 Deutschland gegen Holland.